

Betreff: "Freischuss"- und Wiederholungsregelungen (Corona-Pandemie)

Sehr geehrte HoK-Studierende,

die sogenannte „Corona-Ordnung“ ist seit dem 26. Juni 2020 in Kraft. Darin wurden sogenannte Freiversuch- und Wiederholungsregelungen (Corona-Pandemie) festgelegt. Die wichtigsten Punkte, möchten wir Ihnen hier erklären. Die präzisen Angaben entnehmen Sie bitte der Ordnung, die Sie hier nachlesen können:

<https://www.uni-saarland.de/verwaltung/fundstellen/pruefstud-ordnungen.html>

1. Geltungsbereich Prüfungsform: Wichtig ist grundsätzlich, dass die Freiversuch- und Wiederholungsregelungen nur für **Klausuren und mündliche Prüfungen** gelten, nicht aber für Seminar- und Abschlussarbeiten (sowie Schulpraktika und Portfolios). Bei der Prüfungswiederholung (sei es ein Freischuss oder eine Notenverbesserung) ist es in begründeten Fällen möglich, anstatt einer Klausur eine mündliche Prüfung (oder umgekehrt) abzulegen (vgl. Corona-Ordnung von 26.06.2020, § 7, Absatz 1 und 2).

2. Freiversuch bei nicht bestandenen Prüfungen:

Freiversuche gelten für alle Prüfungen des Sommersemester 2020 und Prüfungen zu Lehrveranstaltungen aus dem WS 19/20, die eigentlich in der Zeit des Notbetriebs ab 17.03.2020 hätten geschrieben werden sollen, dann aber abgesagt und verschoben wurden.

Wenn Sie als Studierende eine Prüfung (Klausur oder mündliche Prüfung) nicht bestanden haben, können Sie diese auf Antrag beim Prüfungsausschuss Kulturwissenschaften als nicht unternommen gelten lassen. Damit erhöht sich nicht die Anzahl der Fehlversuche.

3. Notenverbesserung bei bereits bestandenen Prüfungen:

Auch bei der Notenverbesserung gilt der Zeitraum für alle bestandene Prüfungen des Sommersemester 2020 und Prüfungen zu Lehrveranstaltungen aus dem WS 19/20, die eigentlich in der Zeit des Notbetriebs ab 17.03.2020 hätten geschrieben werden sollen.

Der Prüfungsausschuss Kulturwissenschaften entscheidet auf einen begründeten Antrag der/des Studierenden über den Antrag auf eine Prüfungswiederholung. Das bessere Ergebnis wird gewertet.

4. Antragstellung:

Sie richten Ihre **Anträge per Post oder per Mail an die Vorsitzende des Prüfungsausschusses Kulturwissenschaften (Bachelor- und Master-Studiengänge):**

Frau Prof. Dr. Anne Conrad

HoK-Koordination

Gebäude B 31, 3. Stock, Raum 3.15

Postfach 15 11 50

D 66041 Saarbrücken

E-Mail: [hok\(at\)mx.uni-saarland.de](mailto:hok(at)mx.uni-saarland.de)

4. Organisation von Klausuren bzgl. Freiversuch- und Wiederholungsregelungen:

HoK-Spezifische Prüfungen im BA-HoK (KUWI, Kulturbetrieb):

Wir werden Ihnen nach Bekanntgabe der Ergebnisse eine Frist zur Antragstellung setzen.
Voraussichtlich werden die Prüfungswiederholungen **in den Semesterferien (Sept./Oktober 2020)** stattfinden können. Sie werden rechtzeitig informiert.

Kernfach- bzw. Nebenfach-Prüfungen: Bitte beachten Sie hier die Regelungen des jeweiligen Kernfachs bzw. Nebenfachs bzgl. der Organisation der Wiederholungsprüfungen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Barbara Duttenhöfer & Maike Jung (Kulturwiss.)
(HoK-Koordination)